

## Untersuchungsprogramm 2015

Grundsätzlich hat der Tierhalter seine Tiere untersuchen zu lassen. Die Pflicht, den Bestandstierarzt rechtzeitig mit der Probenentnahme zu beauftragen, obliegt ausschließlich dem Tierhalter.

Folgendes ist bei den Untersuchungen in diesem Jahr zu beachten:

### 1. Brucellose / Leukose

In diesem Jahr sind gemäß des 3-jährigen Turnus alle über 24 Monate alten Rinder auf Brucellose und Leukose zu untersuchen. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

- Mutterkuhbestände sind blutserologisch zu untersuchen. Es ist hier Brucellose, Leukose und BHV1 anzukreuzen. Die Blutprobenentnahme ist über uns bei der Tierseuchenkasse abzurechnen.
- Milchviehbestände in denen alle Rinder frei von BHV1-Impftitern sind werden vollständig über Milch-ELISA untersucht.
- Milchviehbestände in denen noch BHV1-Impfreagenten vorhanden sind werden milchserologisch auf Brucellose und Leukose untersucht. Die BHV1-Untersuchung ist blutserologisch durchzuführen. Die Kosten der Blutprobenentnahme hat in diesem Fall der Betrieb zu tragen.
- Zuchtbullen in Milchviehbeständen sind blutserologisch zu untersuchen. Es ist hier Brucellose, Leukose und BHV1 anzukreuzen. Die Blutprobenentnahme ist über uns bei der Tierseuchenkasse abzurechnen.

### 2. BHV-1

Siehe unter 1.

Wie in den vorhergehenden Jahren sind in den freien Beständen (dies sind zur Zeit alle Bestände des Landkreises) alle Rinder > 24 Monate im Abstand von 12 Monaten blutserologisch zu untersuchen. (Ausnahme: Milch-ELISA-Betriebe).

Außerdem ist auf die strikte Einhaltung des Untersuchungsintervalls von max. 12 Monaten hinzuweisen.

***Bitte vergessen Sie nicht, in Impfbeständen, bei einzelnen geimpften Tieren sowie bei Tieren, die bei der letzten Untersuchung eine Impfreaktion gezeigt haben, vor Erstellung des Untersuchungsantrags für die Eintragung der Impftiere im HIT zu sorgen. Nachuntersuchungen aufgrund fehlender Impfeintragungen werden seitens der LUA dem Tierhalter in Rechnung gestellt.***

### 3. BVD / MD

Bei Erstellung der HIT-Untersuchungsanträge achten Sie bitte auch in diesem Jahr auf Tiere, die bisher keinen BVD-Status eingetragen haben. Bei diesen ist die BVD-AG-Untersuchung mit anzukreuzen.

Bitte beachten Sie auch, dass in den BVD-Sanierungsbeständen weiterhin gemäß Vereinbarung die **Jungtierfenster** zu untersuchen sind.

### 4. Paratuberkulose

In der Milchviehhaltung nimmt die Paratuberkulose immer mehr an Bedeutung zu. Nicht zuletzt durch den immer wieder postulierten Zusammenhang mit Morbus Crohn ist diese

Infektion für die Lebensmittelindustrie sowie den Zuchtviehhandel eine zunehmend marktbestimmende Größe. Neben dem Sockentupfer-Programm der Tierseuchenkasse können die blut- oder milchserologische Untersuchungen einen ersten Überblick über den Status des Betriebes bringen.